Nummer 484. XXII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 22. September 1893.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Politik im Schwabenland.

S. **Aus Württemberg** wird uns geschrieben:

Das laufende Jahr, welches beinahe allen andern Einzelstaaten Baden, Baiern, Sachsen und Hessen eine Landtagserneuerung bringt, wird für das Schwabenland ohne neue Wahlbewegung zu Ende gehen. Erst das Ende des Jahres 1894 wird den württembergischen Wählern neue Arbeit bringen; so haben sie reichlich Zeit zur politischen Beschaulichkeit und zum Kopfschütteln. Die Nachrichten über die Reichssteuerprojekte wirken verstimmend; dies gilt vor Allem dem Tabaksteuerprojekt und den solennen Wahlzusagen sämmtlicher Kandidaten widerspricht.

Auch die Weinsteuer wird auf einen kompakten Widerstand bei uns stoßen. Man weiß hier, daß alle Versuche und Gedanken, welche auf Einführung einer Landesweinsteuer abzielten, bisher immer wieder an der Verschiedenheit zwischen dem schwäbischen Oberland und dem weinbautreibenden Unterland scheiterten und scheitern mußten, und darum ist man zum Voraus überzeugt, daß es ohne die schwersten Ungleichheiten nicht möglich sein wird, alle die grundverschiedenen Theile Deutschlands unter den Hut derselben Weinsteuerschablone zu bringen.

Auch verletzt das Projekt die Versprechungen, welche die Regierungen dem deutschen Weinbau gegeben haben, als sie von ihm das Opfer der österreichischen und italienischen Handelsverträge verlangt haben.

Anfängliche Schonung der billigeren Weinsorten wird Niemand beruhigen; die Weingärtner und Weintrinker ahnen instinktiv, daß eine Weinsteuer aufs Wachsen eingerichtet ist. Das nächste Defizit würde uns diese „zeitgemäße Reform" bringen.

Außer den ungelösten Fragen der Reichspolitik wird uns das kommende Jahr — vielleicht schon der kommende Herbst — mit den Sorgen der Landespolitik in nähere Berührung bringen. Der Landtag soll auf den 15. November einberufen werden, ein Tag, welcher nicht geschickter gewählt sein könnte, wenn eine Kollision der Landtags- und Reichstagssession absichtlich gewünscht würde. Man wird der Vorlage eine Verfassungsnovelle entgegensehen dürfen, nachdem der Monarch die feierliche Zusage des „erneuten Versuchs einer zeitgemäßen Verfassungsrevision in der laufenden Landtagsperiode" bei seinem Regierungsantritt gegeben hat.

Das Problem ist bekanntlich: die Ausmerzung der 23 „Privilegirten", welche aus den Reihen des Adels und der Geistlichkeit in der zweiten Kammer neben den Gewählten des allgemeinen Stimmrechts auf den Vorderlogensitzen des Halbmondsaals Platz nehmen und hier der ersten Kammer, welche zur Vermeidung einer Adelsbenachtheiligung gleichfalls noch existirt, erfolgreich vorarbeiten.

Die Lösung des Problems ist sehr einfach, falls man sie nämlich finden will. Man wird aber nicht wollen.

Wir hören, daß das Ministerium die königliche Zusage der Revision durch eine einfache Vermehrung der hauptstädtischen Mandate glaubt einlösen zu können. Es wäre unklug, durch eine so ungenügende Abschlagszahlung die Erwartungen der politisch fortgeschrittenen schwäbischen Bevölkerung in einer Frage zu enttäuschen, in welcher der Regent engagirt ist. Ohne die Passivität, zu welcher sich der verstorbene König Karl durch seine Minister in dieser Frage fünfundzwanzig Jahre bestimmen ließ, hätte sich das Verhältniß des Regenten zu seinem Volk noch günstiger gestaltet.

Eine zweite höchst delikate Gesetzgebungsfrage ruht bereits in dem Schooß der Landtagskommission, an welche die zusammenhängenden Gesetzentwürfe, betreffend Entfernung und Pensionirung dienstuntauglicher Ortsvorsteher verwiesen sind. Ob dieser Schooß unfruchtbar ist, oder ob, wie man behauptet, die seit fünf Monaten gewählte Kommission noch gar nicht zusammengetreten ist, oder ob ihr Vorbild die Disziplinar-Untersuchungskommission im Fall Hegelmaier ist, welche seit acht Jahren „arbeitet" — wird man erst am 15. November erfahren; denn hier zu Land sind die parlamentarischen Kommissionen mit dem Schleier des Amtsgeheimnisses umgeben.

Man nimmt an, daß die Gemeinderathswahlen, welche im Dezember durchs ganze Land stattfinden, bei der wachsenden Konsolidirung des entschiedenen Liberalismus dieses Jahr lebhafter als in früheren Jahren sein werden. Auch in Stuttgart wird der scharfe Kampf, der vor einem Jahr zur Niederlage des nationalliberalen Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt führte, sich in gewissem Umfang erneuern, denn derselbe Unterlegene ist noch zweiter Bürgermeister und wird das natürliche Bestreben haben, sich auch ferner mit seinen Anhängern zu umgeben, um seinem siegreichen Gegner die Spitze zu bieten. Es wird übrigens allseitig anerkannt, daß sich der Letztere frei von jedem Parteiregiment hält.

---

* Die königliche Regierung zu **Liegnitz** hat eine sehr bemerkenswerthe **Verfügung** erlassen, die sich mit der Betheiligung der **Landräthe** an der **Beaufsichtigung der Volksschulen** beschäftigt. Indem die Verfügung an eine ministerielle Cirkularverfügung vom Jahre 1816 anknüpft, wird den Landräthen zur Pflicht gemacht, nicht nur den äußeren Verhältnissen der Volksschulen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, sondern von ihren Aufsichtsbefugnissen auch bezüglich des inneren Zustandes der Schulen Gebrauch zu machen. Es heißt in der Verfügung wörtlich:

„Die Herren Landräthe sind aber auch befugt, von dem inneren Zustande der Schule in Bezug auf die Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in derselben, wie in Betreff der Schulzucht und erziehenden Wirksamkeit, der Gewissenhaftigkeit und Treue, mit welcher der Lehrer sein Amt verwaltet und den Unterricht ertheilt, Kenntniß zu nehmen. Selbstverständlich werden sie dabei zu vermeiden haben, sachmännische Erziehungs- und Unterrichts-Angelegenheiten zu erörtern oder darauf bezügliche Anordnungen zu treffen; vielmehr werden sie alle dahin einschlägigen Wahrnehmungen nach Bedürfniß zur Kenntniß des betreffenden Orts- oder Kreisschulinspektors zu bringen, oder nach Befinden unsere Entscheidung darüber einzuholen haben."

Diese Verfügung illustrirt abermals aufs Deutlichste, wie dringend nothwendig in Preußen eine systematische und klare gesetzliche Regelung der verschiedensten Zweige des Volksschulwesens ist. Wie der vorliegende Fall erweist, kann heute ein Regierungspräsident die Volksschullehrer seines Bezirkes auf Gnade und Ungnade einer neukonstruirten Aufsichtsbefugniß seiner Landräthe überliefern, ohne dadurch gegen irgend eine gesetzliche Bestimmung zu verstoßen. Das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 beschränkt sich lediglich darauf, die Souveränität des Staates in Sachen Schulaufsicht zu stabiliren; im Einzelnen wird darin materiell über die Befugnisse der Bezirksregierungen, Lokal- und Kreisschulinspektoren nichts festgesetzt. Zum letzten Male hat sich die Staatsregierung mit diesem Gegenstand vor rund achtundvierzig Jahren, und zwar bei Erlaß der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 beschäftigt. Freilich beweist auch dieser letzterwähnte Erlaß, der sich im § 37 mit der seitens der Landräthe als Organe der Regierungen auszuübenden Aufsicht über die Schulen beschäftigt, daß damals Niemand daran dachte, die Landräthe mit der Revision der inneren Schulangelegenheiten zu betrauen, da lediglich von den äußeren Verhältnissen der Schulen darin die Rede ist. Nach der Verfügung des Liegnitzer Regierungspräsidenten sind die Lehrer völlig in die Hand der Landräthe gegeben, und wem man sich daran erinnert, welcher Druck schon jetzt politisch auf die Volksschullehrer ausgeübt wird, so ist es klar, daß in Zukunft die landräthliche Gewalt diesen Druck, wo es ihr angebracht erscheint, d. h. bei hartnäckig liberalen oder freisinnigen Lehrern, noch erheblich verstärken wird. Die Landräthe werden sich vermuthlich nicht nur „nach der Gewissenhaftigkeit und Treue" der Lehrer in ihrem Amte, sondern vor allem auch darnach erkundigen, welche Zeitung die Lehrer lesen und wie sie bei Landtags- und Reichstagswahlen zu stimmen pflegen. Fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht im Sinne des Herrn Landrath aus, so kann es diesem nicht schwer werden, den betreffenden Lehrer bei der Lokal- und Kreisschulinspektion oder bei der Bezirksregierung so schwarz an die Wand zu malen, daß er schwerlich seines Lebens froh werden wird. — So ist den Volksschullehrern — glücklicherweise bisher nur in einem Regierungsbezirk — an Stelle der Fachschulaufsicht eine neue Aufsichtsbehörde über die inneren Schulangelegenheiten einbescheert worden, die das Ihrige dazu thun wird, um die politische, soziale und berufliche Selbstständigkeit der Volksschullehrer noch mehr als bisher herabzudrücken. Auch auf diesem Gebiete zeigt sich also, wie erwähnt, die dringende Nothwendigkeit, daß die Stellung der Volksschullehrer endlich gesetzlich fest umgrenzt und sicher gestellt werde.

---

* In der Magdeburger Lehrerschaft herrscht große Erregung über die **Angriffe**, die der Pastor Jähser in Magdeburg-Neustadt **von der Kanzel herab gegen die Lehrer** richtete. Derselbe berührte in seiner Predigt auch das Thema der Kindererziehung und sprach dabei Folgendes aus:

In der Schule geschieht die Kindererziehung auch nicht in der rechten Weise; denn vielen Lehrern fehlt der christliche Geist; in maßloser Selbstüberhebung spotten sie über das Heiligste und bleiben der Predigt und dem Sakramente fern.

Dieser Ausfall erscheint um so unangebrachter, als sich auch viele Konfirmanden in der Kirche befanden. Es ist daher begreiflich, wenn die „N. Päd. Z.", das Organ des preußischen Landeslehrervereins, die Predigt des Pastors Jähser einer scharfen Kritik unterzieht. Sie richtet an ihn einen „Offenen Brief", dessen wichtigste Sätze wir nachstehend wiedergeben.

Leider sind Sie, Herr Pastor Jähser, nicht der erste Geistliche, der sich herausnimmt, die Kanzel und die ihr zustehende Redefreiheit zu mißbrauchen, um einen Stand zu verunglimpfen, dessen Thätigkeitserfolge gleich denen des Standes der Geistlichen zu einem großen Theile von dem Vertrauen abhängen, das ihm und seiner Arbeit entgegen gebracht wird. Was würden Sie dazu sagen, wenn ein Lehrer glaubte, seinen Religionsunterricht in der Schule durch ähnliche Ausfälle gegen die Geistlichen besonders fruchtbar machen zu müssen?

Leider will es uns scheinen, als sei Ihnen, Herr Pastor, sogar einer der einfachsten Erziehungsgrundsätze fremd, den jeder verständige Vater und jede einsichtsvolle Mutter übt, ohne sich schon über die Erzieher von Beruf zu stellen, nämlich den, daß Differenzen über Erziehungsmaßnahmen vor dem Zögling möglichst zu verbergen sind. Im Lichte solcher pädagogischer Unkenntniß erscheint in Ihrem Munde der Vorwurf „maßloser Selbstüberhebung" sehr eigenthümlich.

Wenn in der heutigen Zeit die Klage erschallt über Mangel an Ehrerbietung, über Mißachtung der Autorität und über Unbotmäßigkeit bei der eben der Schule entwachsenen Jugend, so trifft der Vorwurf über solches Verschulden in erster Linie mit denjenigen, der sogar die Kanzel benutzt, um jene Untugenden zu fördern! Kann man sich wundern, wenn derjenige, dem man die ihm noch innewohnende Achtung vor einer der bestehenden Einrichtungen raubt, nun erschüttert in seinen ohnehin noch nicht sehr gefestigten Grundsätzen, alles, auch die Ehrerbietung vor der Kirche und vor denen, welche seine Grundsätze einrissen, über den Haufen wirft!? Wer die Weltgeschichte kennt, dem sind solche Beispiele nicht fremd. Die Sozialdemokratie arbeitet nach diesem Rezept. Und dazu haben Sie, Herr Pastor, am 10. September die Hand geboten! In wie weit Sie in Ihrem Konfirmandenunterricht ähnliche Anschauungen vor den Kindern geäußert haben mögen, entzieht sich natürlich unserer Kenntniß.

Wieweit Sie selbst geneigt sein mögen, bei einem solchen Geistlichen, der Ihren Stand schmäht, Predigt und Sakrament zu empfangen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. — Wir bestreiten die Richtigkeit der von Ihnen, Herr Pastor, im Gotteshause erhobenen Anklagen. — Einzelne Vorkommnisse wird Niemand in Abrede stellen, wie Sie ja auch unter Ihren Amtsbrüdern ohne große Mühe derartiges treffen dürften, woraus weder dort wie hier die Berechtigung zu einer allgemeinen Anklage hergeleitet werden kann. In sittlicher und religiöser Beziehung steht der Lehrerstand nicht um Haaresbreite unter dem Stande, dem Sie angehören.

Von jedem ehrlichen Menschen kann mit vollem Recht verlangt werden, daß er, wenn er Anklage erhebt, deren Berechtigung auch beweisen kann und auf Verlangen auch wirklich beweist. Wir dürfen wohl von Ihnen erwarten, daß Sie die Richtigkeit Ihrer Anklagen nachweisen, insonderheit unter Angabe des Weges, auf welchem Ihnen diese Kenntniß geworden ist, durch klares und einwandfreies Beweismaterial darthun,

1. daß viele (wohlverstanden viele!) Lehrer in maßloser Selbstüberhebung über das Heilige spotten, und
2. daß die Erziehung in der Schule nicht in der rechten Weise geschieht.

Man darf gespannt sein, was Herr Pastor Jähser auf diesen „Offenen Brief" zu antworten haben wird.

---

* „Nichts hat," so schreibt die Voss. Ztg., „der **antisemitischen Presse** seit Jahren größeres Vergnügen bereitet, als wenn sie sich der Unterstützung von Juden oder Konvertiten erfreute. Jedes Zeugniß, das eine solche Person gegen die Juden abgab, wurde als besonders glaubwürdig, als besonders beweiskräftig behandelt. Die Erfahrungen, die mit diesen Schützlingen gemacht wurden, sind freilich nicht immer angenehm gewesen. Den Namen der Herren Marr und Christoph de Jonge ließen sich noch zahlreiche andere anreihen. Jetzt, da die Hauptzeugen für das abenteuerliche Blutmärchen von „dem **Ritualmorde**" in dem gerichtlichen Verfahren, das sich vor den Geschworenen in Wien abgespielt hat, gründlich entlarvt sind, greifen die Antisemiten nicht in den eigenen Busen, sondern eifern sie, daß es „Juden gegeben hat, die diese Bewegung in ihrem persönlichen Interesse auszunutzen suchten". Der Biedermann Paulus Meyer und sein Nährvater der Pfarrer Deckert, wurden bei allen Schauergeschichten von dem Ritualmorde als Gewährsmänner angerufen! Wie könnte man bezweifeln, was ein in Amt und Würden stehender Geistlicher behauptet und ein früherer Jude mit eigenen Augen gesehen zu haben erklärt? Jetzt ist das ganze Gewebe von Lug und Trug zerrissen worden, in nichts zerfallen, und nun wird zwar Herr Paulus Meyer über Bord geworfen, wird er höchstens noch zur Begründung des Racen-Antisemitismus ausgebeutet; aber die Fabel vom Ritualmord wird darum nicht aufgegeben. Allenfalls stellt man Betrachtungen darüber an, wie gefährlich es ist, Juden als Vorkämpfer gegen ihre Stammesgenossen zu benutzen". Man sollte meinen, das hätten die Antisemiten auch vor dem Prozeß Meyer wissen können; wenn sie nicht vom Fanatismus verblendet wären, hätten sie über die Qualitäten dieser Bundesgenossen nie Zweifel hegen können. Doch wenn morgen ein neuer Meyer kommt und sich von einem neuen Deckert bezahlen läßt, so werden sie ebenso gehätschelt und als Autoritäten ausgeschrieen werden wie die Helden des Wiener Prozesses, weil die Antisemiten immer geneigt sind, auch das Allerunsinnigste und Ungeheuerlichste zu glauben, was ihnen ein Narr oder Schwindler zuträgt, wenn es sich nur gegen die Juden richtet."

---

* Die starke **Zunahme des Typhus** in einzelnen Quartieren **Berlins** beschäftigte gestern die **Stadtverordnetenversammlung**. Wie der Vertreter des Magistrats ausführte, haben die maßgebenden Autoritäten: das kaiserliche Gesundheitsamt, das hygienische Institut und die leitenden städtischen Aerzte das verschärfte Moment der Entstehung des Typhus noch nicht ausfindig machen können. Hiergegen wiegen die Behauptungen eines sozialdemokratischen Vertreters doch allzu leicht, daß das Leitungs-Wasser der Stralauer Werke die Schuld trage. Nichtsdestoweniger war es in hohem Grade unerfreulich, von dem Magistratsvertreter hören zu müssen, daß man auch nach Beendigung der Müggelwerke die Stralauer Wasserwerke nicht vollständig wird schließen können. Denn diese Stralauer Werke werden immer und mit vollem Recht einen Gegenstand des Mißtrauens und vielleicht der Gefahr bilden. Daß die Neuanlagen am Müggelsee sie nicht vollständig überflüssig machen, bleibt daher ein schwerwiegender Fehler.

Die Revolution in Argentinien.

Revolutionen wirken ansteckend, ganz besonders aber in Südamerika. Die Vorbeern, welche die Revolution in Brasilien zu pflücken scheint, lassen den südlichen Nachbar, Argentinien, nicht ruhig schlafen. Gestern Abend haben wir bereits telegraphisch gemeldet, daß die Nationaltruppen in Tucuman, Cordoba und San Juan revoltirten, und daß die aktiven Truppen sich in Tucuman mit den Aufständischen vereinigt und die dortige Regierung gestürzt haben. Zur Bekämpfung des Aufstandes sei General Pellegrini mit Truppen nach dem Norden abgegangen. Nach den neuesten Pariser Depeschen aus Buenos-Ayres scheint der Aufstand an Ausdehnung zu gewinnen. Danach haben sich auch die Truppen von Corrientes empört. Auch die im Parana-Strom stationirten Kanonenboote „Republica" und „Bermejo" haben sich aufgelehnt. Ferner haben die Radikalen die Eisenbahnlinie zerstört, um die Ankunft des Generals Pellegrini in Tucuman zu verhindern. Gerüchtweise verlautet, vor Santos seien die Schiffe der Aufständischen zurückgeschlagen worden. Selbstverständlich greift die argentinische Regierung wieder zu den üblichen Repressivmaßregeln. Die offiziellen Depeschen aus Buenos-Ayres nennen es „Verschärfung der Vorsichtsmaßregeln." Was darunter zu verstehen ist, beweist die Nachricht, daß mehrere radikale Führer und angeblich in die Verschwörung verwickelte Offiziere verhaftet und an Bord eines Panzerschiffes gebracht worden sind, und daß den Blättern die Veröffentlichung von Nachrichten über die Lage verboten worden ist.

Also Einkerkerung zahlreicher Personen auf bloßen Verdacht hin und rücksichtslose Unterdrückung wahrheitsgemäßer Presseberichte im Wege der Censurpolizei, das sind die „Vorsichtsmaßregeln" der bedrohten Regierung.

Ueber die etwas verwickelten Parteiverhältnisse in Argentinien giebt ein Brief Aufschluß, welchen die Reuterische Agentur kürzlich aus Buenos Ayres erhalten hat.

Wir theilen daraus Folgendes mit: In der Revolution von 1890 standen sich zwei Mächte gegenüber: der Partido Nacional, der die Exekutive in Händen hatte, und die Partei der Union Cívica oder die radikale Partei. Nach dem Zusammenbruch der Revolution von 1890 spaltete sich die Nationalpartei in die Roquisten mit Roca an der Spitze, und die Modernisten (die alten Juaristen) mit Roque Saenz Pena an der Spitze; die Union Cívica theilte sich gleichfalls in Mitristen mit Mitre als Haupt, und die Radikalen, die von den Doktoren Alem und Irigoyen angeführt wurden. Nun gingen Roquisten und Mitristen zusammen und setzten 1892, Dr. Luis Saenz Pena, den Vater des Führers der Modernisten als Präsidenten durch. Natürlich waren die Modernisten damit einverstanden. Der neue Präsident regierte mit Mitristen und Modernisten, aber mit Ausschluß der Roquisten. In Santiogo de Etero wurde den Roquisten die Regierung entrissen. Dieser erste Schlag, der General Roca traf, brachte nun eine heillose Verwirrung hervor. Der Präsident versuchte Roca zu versöhnen; es gelang ihm aber nicht. In der Krisis im Juli war der Präsident nahezu gezwungen, abzudanken. Mit den Modernisten, seinen Günstlingen, konnte er nicht regieren, die Generäle Roca und Mitre verhielten sich ablehnend, nun sollten die Radikalen und der ihnen nahestehende Dr. Del Valle herhalten. Es gelangte in der That, ein Kabinet unter der Präsidentschaft Del Valles zustande zu bringen. Aber